

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Bekanntmachungssatzung des Landkreises Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	30.05.2018	BV/609/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	07.05.2018	nicht öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Merzig-Wadern vom 11. März 1985 sieht in § 1 vor, dass die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, in der Saarbrücker Zeitung erfolgen.

(Die Bekanntmachungen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses erfolgten bisher zusätzlich in den Amtsblättern der Gemeinden.)

Mit dem Gesetz Nr. 1934 zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften wurde die Änderung der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände am 14.12.2017 im Amtsblatt des Saarlandes (S. 1007) veröffentlicht.

Gemäß Artikel 3 Nr. 1 können öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, jetzt auch durch Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Nach § 5 a (Internetbekanntmachung) erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments auf einer öffentlich zugänglichen, ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde bzw. des Landkreises betriebenen Internetseite unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Bereitstellung im Internet und die Internetadresse sind in der Satzung anzugeben.

Die Veröffentlichung im Internet führt zu einer Kostenersparnis und stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Es wird vorgeschlagen, die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Merzig-Wadern entsprechend zu ändern.

Nach § 160 Nr. 11 KSVG ist der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen eine vorbehaltende Aufgabe des Kreistages.

Die neue Bekanntmachungssatzung sollte im Internet und in der Saarbrücker Zeitung veröffentlicht werden.

Die Tagesordnungen der Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages könnten weiterhin - zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet – in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt die beiliegende Bekanntmachungssatzung des Landkreises Merzig-Wadern.

Anlagen:

Entwurf Bekanntmachungssatzung

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	07.05.2018
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beiliegende Bekanntmachungssatzung zu beschließen.	